

# **Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Ankara und der Andrassy Universität Budapest**

Die Universität Ankara und die Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest (im Folgenden: die Vertragsparteien) haben im Interesse der Weiterentwicklung und Vertiefung der Beziehungen zwischen den beiden Universitäten und zur Förderung der Zusammenarbeit Nachstehendes vereinbart:

## **I.**

Die Universität Ankara und die Andrassy Universität werden in Zukunft ihre wissenschaftlichen Beziehungen verstärken und die Zusammenarbeit enger gestalten.

Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig bei in der Weiterbildung ihres akademischen Personals unterstützen.

Die Vertragsparteien werden eng zusammenarbeiten, wobei sie auf den laufenden Informations- und Erfahrungsaustausch besonderen Wert legen.

## **II.**

Gemäß Punkt I. werden die Vertragsparteien insbesondere in folgenden Angelegenheiten zusammenarbeiten:

1. sie werden miteinander in ständigem Wissens- und Erfahrungsaustausch bleiben, um fachspezifische Probleme gemeinsam lösen zu können;
2. ebenso werden zwischen dem akademischen Personal Kontakte hergestellt und gepflegt, um den Ideen- und Erfahrungsaustausch mit der jeweiligen Partneruniversität zu gewährleisten;
3. sie werden Forschungsprojekte und Austauschprogramme für Studenten unterstützen;
4. sie werden die in Lehre und Forschung verwendeten Bücher und andere Materialien untereinander austauschen;
5. sie werden Forschungsprojekte gemeinsam organisieren und durchführen;
6. sie werden solche Forschungsprojekte unterstützen;
7. sie unterstützen sich gegenseitig bei der Studentenwerbung.

## **III.**

Es wird ein Arbeitsprogramm über den Austausch des akademischen Personals und der Studenten erstellt, das auch die jährliche Zahl der Programtteilnehmer und ihre Aufenthaltsdauer bei der jeweiligen Partneruniversität festlegt. Hierbei werden die im Punkt II. erwähnten Zielsetzungen berücksichtigt und verwirklicht.

#### IV.

Um die Zusammenarbeit lebendig zu gestalten, wird die Kooperationsvereinbarung jährlich überprüft und nach Bedarf ergänzt.

#### V.

Die Überprüfung der Kooperationsvereinbarung und der Arbeitsprogramme erfolgt im direkten Gedankenaustausch zwischen den Leitern der Vertragsparteien.

#### VI.

Bei gegenseitigen Besuchen hat der Besucher lediglich die Reisekosten zu tragen, der Gastgeber kommt für Unterkunft, Verpflegung, etc. auf.

#### VII.

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt für drei Jahre.

Sechs Monate vor Ablauf der dreijährigen Frist kann die Vereinbarung gekündigt werden, ansonsten bleibt sie für weitere drei Jahre in Kraft.

#### VIII.

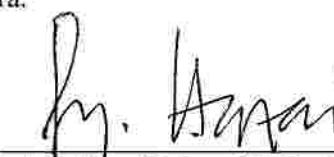
Dieses Übereinkommen ist in türkischer, deutscher und ungarischer Sprache abgefasst, wobei jede der drei Fassungen gleichermaßen authentisch ist. Das Übereinkommen stimmt inhaltlich in allen drei Sprachen überein.

Jede Vertragspartei erhält je zwei Ausfertigungen der drei Texte.

Unterzeichnet am ..... Oktöber 2002 in Ankara.



Für die Universität Ankara



Für die Andrassy Universität Budapest

Prof. Dr. Nusret Aras  
Rektor

Prof. Dr. Hazai György  
Rektor